



## Zusatz-Zertifikat „DigiLab“ für die Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

(Stand: 19.08.2022)

### Ziele und Vorgehen

- Studierende sollen verstärkt an Lehrinhalte mit Bezug zur Digitalisierung herangeführt werden. Eine verbesserte und intensiviere Ausbildung mit methodenbasierten und zugleich anwendungsorientierten Softwarekursen erscheint für die Berufsbefähigung in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt unerlässlich.
- Nach erfolgreichem Abschluss der erforderlichen Veranstaltungen wird ein Zusatzzertifikat vergeben, das Studierende durch geeignete Wahl bestehender und neuer Lehrveranstaltungen mit Digitalisierungsbezug erwerben können. Durch eine vom Abschlusszeugnis unabhängige Urkunde wird eine aktuelle und attraktive Zusatzqualifikation bescheinigt, die als Alleinstellungsmerkmal für Jenaer Absolvent/innen dienen kann.
- Kriterien für die Auswahl eines Moduls bzw. Kurses als Bestandteil von DigiLab sind:
  - Einsatz eines modernen Softwaresystems, wie es in Forschung und/oder Praxis verwendet wird
  - Eigenständiges Arbeiten der Studierenden mit dem Softwaresystem (nicht nur Vorstellung eines Tools im Frontalunterricht): Durchführen von Datenanalysen, eigene Programmierung, Modellierung, Bearbeitung von Fallstudien etc.
- Der Umfang (in DigiLab-Punkten), mit dem ein Modul im DigiLab berücksichtigt wird, ergibt sich aus dem Anteil des Softwarebezugs an den Lehrinhalten des Moduls. Die zu erreichenden DigiLab-Punkte sind daher ein Bruchteil der ECTS-Punkte des Moduls. Eine entsprechende Liste (s. Anhang) wird mindestens jährlich aktualisiert und auf der Webseite veröffentlicht.

### Zu erbringende Leistungen für das Zusatz-Zertifikat „DigiLab“

- Es können Zertifikate auf vier Stufen erworben werden:
  - **„Basic“**: Es sind mindestens 21 DigiLab-Punkte aus entsprechenden Kursen nachzuweisen.
  - **„Intermediate“**: Mindestens 27 DigiLab-Punkte aus entsprechenden Kursen.<sup>1</sup>
  - **„Advanced“**: Mindestens 36 DigiLab-Punkte aus entsprechenden Kursen.<sup>1</sup>
  - **„Expert“**: Mindestens 45 DigiLab-Punkte aus entsprechenden Kursen sowie mindestens eine Abschlussarbeit, die als „geeignet für DigiLab“ ausgewiesen ist.<sup>2</sup>
- Der Nachweis eines Moduls im Rahmen von DigiLab erfordert eine bestandene Prüfungsleistung (Note 4,0 oder besser). Dies kann eine nur auf den DigiLab-Teil eines Moduls bezogene Note sein, wenn sinnvoll

---

<sup>1</sup> Die Stufen „Intermediate“ und „Advanced“ werden als „Intermediate Plus“ bzw. „Advanced Plus“ ausgewiesen, sofern zusätzlich mindestens eine DigiLab-fähige Abschlussarbeit angefertigt wird.

<sup>2</sup> Wenn keine DigiLab-fähige Abschlussarbeit nachgewiesen werden kann, kann die Stufe „Expert“ alternativ durch 20 zusätzliche DigiLab-Punkte (insgesamt 65 DigiLab-Punkte) erworben werden.

ermittelbar, oder die Modulgesamtnote. Näheres regelt die/der Modulverantwortliche vor Beginn der Veranstaltung.

- Der Nachweis und die Feststellung der erreichten Stufe erfolgt auf Verlangen des/r Studierenden. Das Prozedere zum Nachweis legt der Prüfungsausschuss fest. Soll, nachdem zuvor bereits ein Zertifikat ausgestellt wurde, ein Zertifikat einer höheren Stufe ausgehändigt werden, ist deutlich zu machen, dass dieses das vorhergehende Zertifikat erweitert bzw. ersetzt.
- Es wird eine von Dekan/in unterschriebene Urkunde über das erreichte Zertifikat sowie ein davon getrennter Leistungsspiegel mit absolvierten Kursen und erreichten Noten sowie der Durchschnittsnote erstellt und auf Verlangen ausgehändigt.
- Die Durchschnittsnote ergibt sich als Durchschnitt der mit den anrechenbaren DigiLab-Punkten gewichteten Einzelnoten. Dabei werden die besten Noten berücksichtigt (auch anteilig), die zur Erreichung der jeweiligen Punktegrenze ausreichen.
- Sollen nicht gelistete (Teile von) Kursen, Seminarleistungen und/oder die Abschlussarbeit im Rahmen von DigiLab anerkannt werden, ist von studentischer Seite ein begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen, der eine Einschätzung der Betreuerin bzw. des Betreuers bzw. der/des Modulverantwortlichen über Art und anrechenbaren Umfang der Leistung enthält. Im Fall von Abschlussarbeiten sollte dies regelmäßig im Gutachten zur Arbeit erfolgen.